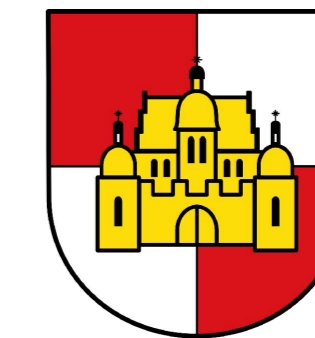


FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Castell im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Photovoltaikanlage Kleine Läng"

Gemeinde Castell
Rathausplatz 4, 97355 Castell
Landkreis Kitzingen



Vorentwurf: 12.07.2022
Entwurf:
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de



C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Castell hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Castell, den

.....

Bürgermeister Christian Hähnlein

- Das Landratsamt Kitzingen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt

Castell, den

.....

Bürgermeister Christian Hähnlein

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Castell, den

.....

1. Bürgermeister Christian Hähnlein

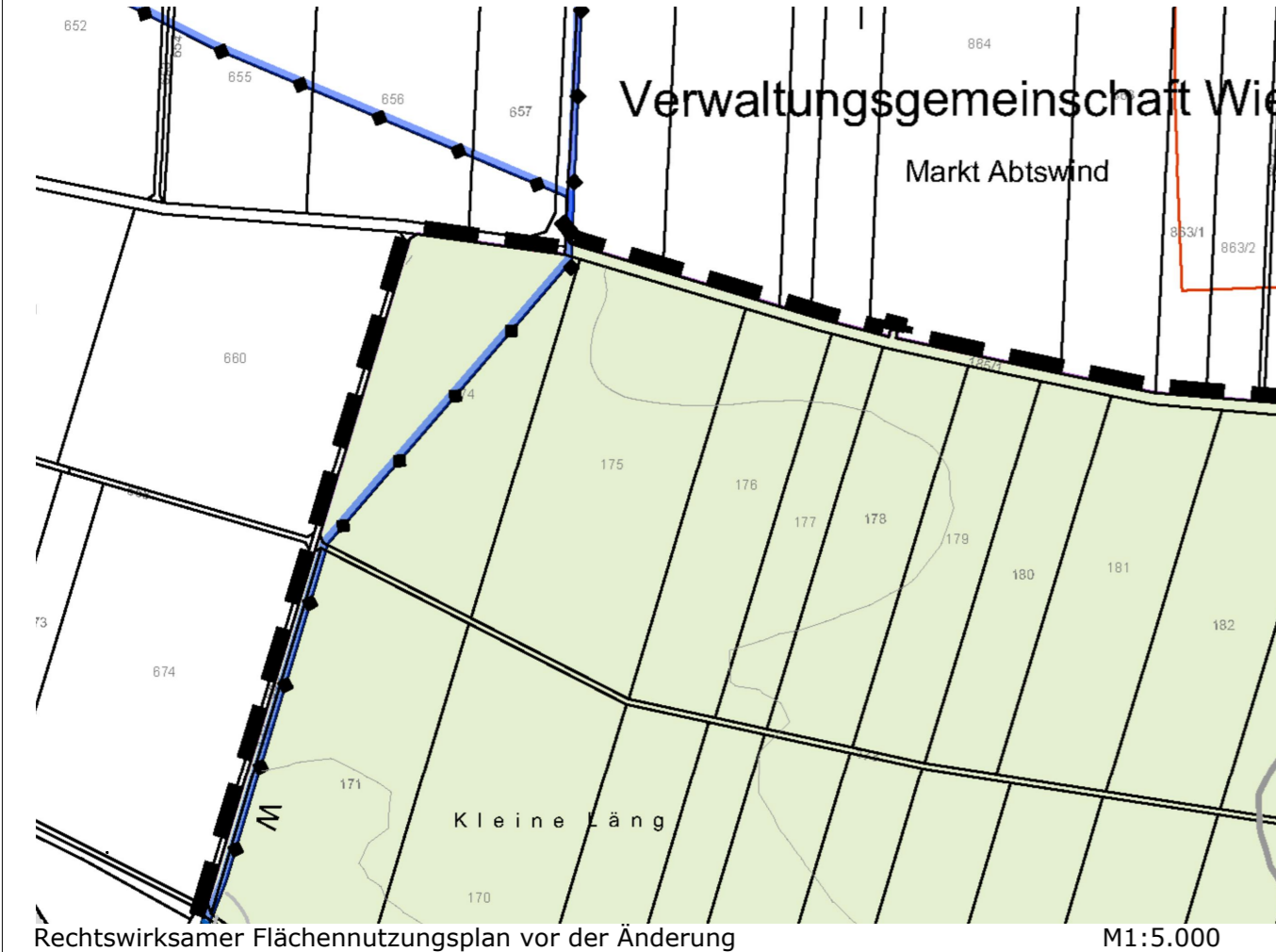
Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

.....

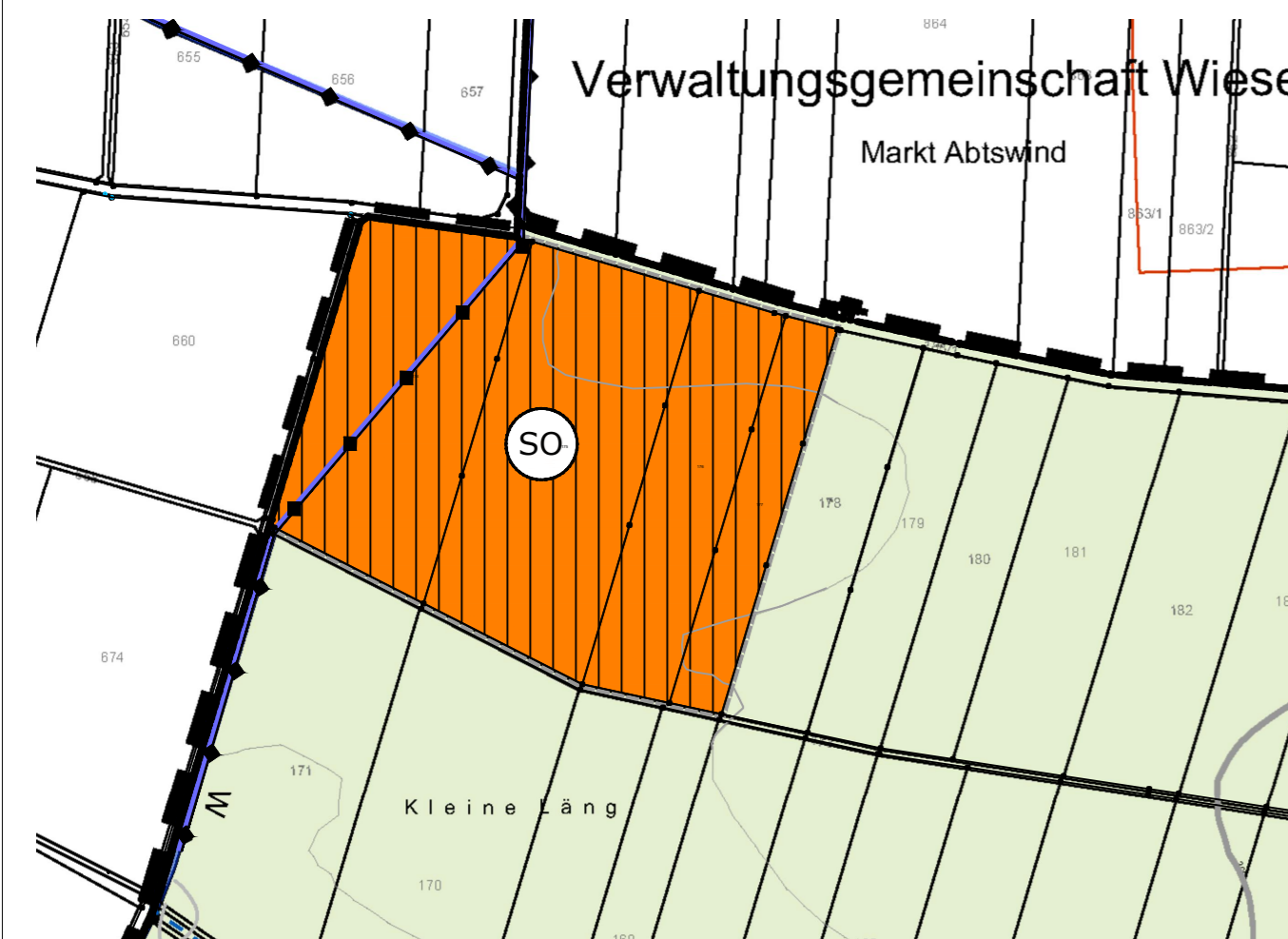
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

A. PLANZEICHNUNG



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000




Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 12.07.2022

M1:5.000


B. DARSTELLUNGEN

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung


 Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 174, 175, 176, 177, Gmkg. Greuth

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

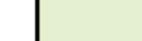
 Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)


5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen mit Angaben über Art und Dimensionierung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

 W Trinkwasser (3m Schutzstreifen)

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

 Flächen für die Landwirtschaft

11. Sonstige

 räumlicher Geltungsbereich - Gemeinde Castell